

Um das Schutzgesetz.

Berlin, 29. Juni. In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, sprach sich gestern die Mehrheit der erkrankenen Länderbetreuer für eine gesetzliche Fassung der zum Teil durch die Verhandlungen der Reichspräsidenten getroffenen Bestimmungen zum Schutze der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Hinblick auf die geschäftsbürokratische Arbeit zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzen im Reichsbüro vorgesehen ist und führt in eine Beratung des Reichsbüros zum Schutze der Republik einzutreten. Es ist demgemäß zu erwarten, daß der Gesetzentwurf schon Anfang nächster Woche dem Reichstag zugehen wird. Die Beratungen der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder werden heute fortgesetzt.

Gegenüber dieser offiziellen Meldung erzählt unser Berliner Vertreter zuverlässig, daß von den Vertretern der übrigen Länder nur kleine Einmündungen erhoben werden, über die eine Verständigung wohl erzielt werden könnte, daß dagegen von dem Vertreter der bayerischen Regierung Verweigerung erklärt wurde, daß Bayern das Gesetz in der vorliegenden Form nicht annehmen könne. Bayern verlange weitgehende Änderungen. Infolgedessen verläßt die Konferenz ergebnislos.

Wir erfahren zuverlässig, daß die Regierung sich mit der Ansicht trägt, nach der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutze der Republik noch ein weiteres Gesetz zu schaffen, nach dem die Beamten verpflichtet sind, solange sie im Staatsdienst stehen, sich jeder politischen Betätigung zu enthalten. Wenn dieses Gesetz gleich gemeint und gehandhabt wurde, könnte es nur begrüßt werden.

Todesstrafe für Geheimbündler.

Eine weitere Verordnung zum Schutze der Republik.

Berlin, 29. Juni. Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Art. 1. Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Bundes durch Tod zu beizugehen, werden mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wissentlich mit Geld unterstützen. Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen bedrohten Person unerschrocken Kenntnis zu geben. Zuständig ist der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzbl. I, S. 521) gebildete Staatsgerichtshof.

Art. 2. Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 wird dahin ergänzt und abgeändert: Paragr. 5 Nr. 1 erhält zum Schluß folgenden Zusatz: oder wer das tote Opfer solcher Gewalttaten verleumdet oder öffentlich beschimpft. Paragr. 5 Nr. 2 erhält am Schluß folgenden Zusatz: oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt. Paragr. 7 Absatz 1 Nr. 2 erhält die Fassung für die in Paragr. 5 bezeichneten Vergehen.

Art. 3. Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörigen Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, im anderen Falle bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Die Paragrafen 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

Art. 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Reinigungsaktion der deutschnationalen Volkspartei.

Schaffung der alten konservativen Partei?

Die deutschnationale Partei hat sich infolge der letzten Vorwände ihrer Führer, in vielen Sitzungen mit den Frage beschäftigt, die die Partei jetzt zu tun hat. Es kam in den verschiedensten Sitzungen, wie wir von einem Führer der Partei erfahren, zu Auseinandersetzungen zwischen den deutschnationalen und dem linken Flügel der Partei. Die Spaltung unserer Partei läßt sich nach der Auffassung unserer Gewerkschaften nicht mehr aufhalten und erscheint unsere Führer als notwendig. Von früheren führenden Mitgliedern der konservativen Partei ist infolgedessen in Aussicht genommen, falls es zur Spaltung der Partei kommt, die alte konservative Partei wieder ins Leben zu rufen.

Der Parteivorstand der deutschnationalen Volkspartei hat an alle Gliederungen der Partei das Ergehen gerichtet, sofort genau zu prüfen, ob einzelne Mitglieder der Parteiorganisationen anderen, welche verfassungsmäßig oder gesetzlich vorgeschrieben sind, die Ziele verfolgen, die die Partei auszu-schließen.

Ein Attentat auf Helfferich geplant.

Berlin, 30. Juni. Die politische Polizei in Berlin hat Nachrichten erhalten, daß ein Attentat gegen Helfferich geplant sein soll. Helfferich soll auch von diesem Attentat Kenntnis erhalten haben. Wie es heißt, soll die politische Polizei Herrn Helfferich auf Schußweite zur Verfügung stellen wollen. Jedenfalls hat Helfferich am Donnerstag nachmittag, nachdem die Beratung mit Hinters bekannt wurde, Berlin plötzlich verlassen und die Polizei gebeten, für den Schutz seiner Wohnung zu sorgen.

Mord- und Auslandspläne der baltischen Kommunisten.

Wie der „Halleischen Zeitung“ berichtet wird, wurde in einer Geheimversammlung am 26. Juni abends, an welcher 70-100 Kommunisten teilnahmen, beschlossen, den Hauptmann a. D. Werner von Stahlheim in Halle, so wie den Polizeimajor Gertner von der Schutzpolizei in Halle zu ermorden. Der Gewärtsmann der „Halleischen Zeitung“, der ebenfalls an der Geheimtätigkeit teilnahm, berichtet weiter, daß in der betreffenden Sitzung in geradezu verbrecherischer Weise zum Mordtätigen geist worden ist.

Vermeidung der Reichstagsauflösung?

Die Verhandlungen über die Getreidemlage.

Berlin, 30. Juni. Die gestrige Besprechung des Reichstages und des Reichsdrückungsamtes mit den Führern der Koalitionsparteien über die Frage der Getreidemlage hat die Möglichkeit einer Verständigung gestiftet. Man ist überwiegend der Ansicht gewesen, daß eine Reichstagsauflösung in diesem Angelegenheit unverantwortlich und unter allen Umständen zu vermeiden sei. Auch die Spannung zwischen Zentrum und Sozialdemokraten in der Preisfrage sei nicht unerheblich verringert worden.

Das Zentrum einigte sich in seiner gestrigen Sitzung dahin, daß es Aufgabe des Zentrums sein müsse, dahin

Protest gegen die überspannten Gewerbesteuerhelfe Empörung. — Angriffe auf den Magistrat. — Einmütigkeit.

In einer vom Wirtschaftsverband für Handel und Industrie und der Mittelstandsvereinigung einberufenen, am 27. Juni abgehaltenen Versammlung aller Gewerbetreibenden, die eine Ausdrucksweise über die neuen Gewerbesteuerzuschläge beizubringen sollte, kam mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, daß die Steuern von allen Anwohnern in Haus und Hofen verdammt wurden. Es wurde auf das Schärffste protestiert, sämtliche Wenden geführt, aus denen hervorging, daß die Gewerbetreibenden keineswegs geneigt sind, die ungewöhnliche Steuerbelastung gefallen zu lassen. Daneben wurde scharfste Kritik an der Arbeit des Magistrats geübt, der sich sagen lassen mußte, daß er von juristischen Dingen wenig, von volkswirtschaftlichen überhaupt keine Ahnung habe.

Kaufmann Dobrowitz führte den Vorfall und erteilte Reichsamt Dr. Hannß das Wort: Der Entwurf des Haushaltsplanes veranlaßt die Beschlüsse der Vereinigungen zur Einberufung der Versammlung. Die im Plan aufgeführten neuen Steuern sind unerträglich. Bei Beratungen mit dem Magistrat, besonders mit dem Steuerdeputierten Stadtrat Klein, wurde von diesem gesagt, daß von den Räten mehrere Steuern genannt wurden, die, wenn sie aber klar, daß die Zeit zu kurz war, um aus den Plänen ein Bild zu gewinnen, damit eine sachliche Kritik geübt werden könnte. Die Gemeinden sind gezwungen, förmlich nach neuen Steuerquellen zu suchen, da das Reich die Einnahmen sehr beschneiden hat. Auch unsere Stadt ist auf die Suche gegangen, es jetzt aber wohl überzeugt, daß die erhobenen „kleinen Steuern“ wenig einbringen. Der Redner ging nun näher auf den Entwurf ein. Von den 15 Millionen Steuern, sollen allein jedes Millionen Zuschläge zur Gewerbesteuer aufgebracht werden. Es ist nun ein großer Zweifel, ob die Stadt bereit ist, die Steuern auf die Gewerbetreibenden abzuwälzen. Dr. Hannß gab Beispiele von der Steuerhebung anderer Städte. Eine Stadt wie Merseburg sollte sich in demselben wirtschaftlichen Rahmen halten wie beispielsweise Halle. Er ist überzeugt, daß die Zuschläge für die Gewerbetreibenden auf die Verbraucher. Der Zweck des Magistrats, daß andere Städte bedeutend höhere Zuschläge erhöhen, ist gar kein Vergleich. Die Steuerhebung ist weder im Interesse der Wirtschaftsverbände, noch in dem der Stadt. Das Allgemeinwohl würde sehr schwer getroffen werden. Es müssen nun Mittel und Wege gefunden werden, um die Zuschläge auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Hierauf erhielt das Wort Herr Fabrikant Wegge: Man ist dem Wunsch, daß neue Steuern beschlössen werden, zuerst die Gewerbetreibenden freuen können, bedarf keiner Diskussion, um einzusehen, daß die Steuern unerträglich sind.

Herr Bädermeister Freiberger sprach für den Hauseigentümer.

Hauseigentümer und Gewerbetreibende sind die einzigen Steuerzahler, monad die Stadt ihren Ausgaben decken muß, ausfallen in der Lage ist. Man sollte nur annehmen, daß der Hauseigentümer und das Kleingewerbe besonders von lächerlichen Körpersteuern auf jede Art und Weise geschont wird. Dies ist leider, wie ich in aller Öffentlichkeit erklären muß, nicht der Fall. Zumal wir Hauseigentümer müssen uns bitter darüber beklagen.

In allem Ernst wurde uns vorgeschrieben, daß sich eine Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer auf 300 % nur wenig mache, was bei den bebauten 25 vom Tausend ausmache, bei den unbebauten auf 200 Mark pro Morgen zu berechnen wäre. Für die nachträgliche Erhöhung vom 1. April bis 30. September, also für die Zeit, wo der Hauseigentümer keine Verdunstung hat, müssen wir eine Erhöhung entrichten ablehnen.

Nun zur Gewerbesteuer.

Da bringt die Erhöhung noch mehr in die Augen. Wie lange die Stadt noch die Gewerbesteuer erheben kann, wissen wir ja nicht. Vielleicht wird das Reich schon im nächsten Jahre die Gewerbesteuer für sich in Anspruch nehmen. Und die Stadt will noch das letzte Mal die Steuer so hoch schrauben, daß ein Drittel des Einkommens überhaupt weggenommen wird.

Mit anderen Worten: bei einem Reineinkommen von 60 000 Mark gingen noch 20 000 Mark für Gewerbesteuer ab. Wenn man weiter bedenkt, daß früher bei einem Einkommen von etwa 1500 Mark der Gewerbetreibende keine Gewerbesteuer zahlen brauchte, so mußte doch heute bei der fortgeschrittenen Wertentwicklung ein gewöhnliches Einkommen bis 50 000 Mark mindestens frei sein. Aber im Gegenteil ein gewöhnliches Einkommen von über 50 000 Mark kommt schon in die I. Gewerbesteuerklasse. Daß die Gewerbesteuererhöhung dringender reformbedürftig ist, wird allgemein anerkannt. Warum macht dann aber die Stadt die Steuerkraft für die Gewerbetreibenden noch drückender, als sie ohnehin schon ist? In den früheren Sitzungen wurde uns von den Steuerdeputierten der Stadt erklärt, daß wir mit einem Gewerbesteuerzuschlag von 2500% rechnen könnten. Und als Herr Mathies sagte, es dürften wohl 3000 % werden, so hat man schon diese Zahl angenommen. Die anderen 400% kommen meines Erachtens daher, und dieser Verdacht ist nicht ganz unbegründet, daß die Stadt beabsichtigt, für die Grund- und Gebäudesteuer in dieser Höhe nicht bemittelt. Wenn man diesen Verdacht habe ich damals schon in der Sitzung ausgesprochen, daß man so wichtig kalkuliert hat, gleich den ev. Ausfall für die nicht bemittelten Grund- und Gebäudesteuern den erhöhten Prozentsatz für Gewerbesteuer einzulösen. Wenn man dies auch von Steuerdeputierten abgelehnt worden ist, so werde ich doch den Verdacht nicht los. Wenn Sie sich etwa wundern, daß ich nur von der I. und 2. Steuerklasse spreche, so muß ich Ihnen sagen, daß bei der heutigen Wertentwicklung überhaupt fast jeder Geschäftsmann in die I. und II. Klasse einbezogen ist. Ich habe mich nicht getraut, dies für das Gesamtwesen zu sagen. Herr Galt-

zu werten, daß die gegenwärtige Koalition Bestand hat. Das Zentrum wird deshalb weiter eine vermittelnde Haltung einnehmen. Es hat vor allem die schwierigere Aufgabe, die Sozialdemokraten, die in der Absicht die Unabhängigen zur Regierungspartei zu machen, immer auffälliger nach links schieben, bei der Stange zu halten. Die Beteiligung der Unabhängigen an der Regierung lehnt das Zentrum nicht ab (?), es fordert in diesem Falle jedoch, daß nicht die Koalitionsparteien den Unabhängigen Konzeptionen machen, sondern vielmehr die Unabhängigen so Konzeptionen als die Koalition bereit sind. (Das kennt man ja.) Da die Deutsche Volkspartei Konzeptionen beschließen hat und einmütig gegen die Vorlage stimmen dürfte, kann der Gesetzentwurf nur mit Hilfe der Unabhängigen verabschiedet werden.

Hierauf erfolgte die Aussprache:

Herr Baig macht darauf aufmerksam, daß sich das Einkommen der Arbeiter auf die 30 bis 40fache Markhöhe, das den Beamten und Angestellten dagegen nur auf das 12- bis 20fache gesteigert habe. Die Gewerbetreibenden, die diese Aufgabe, verechtholten, ihre Gewinne erzielt hatten, seien nicht selten. Der Gewerbestand sei also am schlechtesten, gefährdet und werde dabei am höchsten besteueret. Außerdem reboten wir uns noch immer kümmerliche Gewinne durch falsche Bilanzierung ein. Ein Kaufmann, der heute nur einen Bestand der Menge an Waren, von 25% gegenüber dem Preisbestand seines Lagers führen könne, habe tatsächlich 75% seiner Vermögenssubstanzen aufgefressen oder weggeleitet. Erhalten. Die hohen mit dem fallenden Markwert steigenden Gewinne verzerren alle Steuerbeurteilung. Sie meinen aus einer unerschöpflichen Quelle schöpfen zu können. Aber wir sind in der Minderzahl, nicht am Ende, wir müssen uns mit allen Mitteln gegen einseitige Gewerbesteuererhöhungen wehren. Die steigende Gehalt ist deutliche Warnung.

Herr Waidhändler Verndt: Im Rathaus sitzen Juristen, die uns zumuten, das große Publikum zu schreien. Sie sollen lieber, wenn sie nichts verstehen, das Rathaus verlassen. Auf dem Rathaus bestehe eine Wirtschaft, die ihrgestiegenen Lust. Heber wird sehr lebhaft und meint, daß mit solchen Worten nichts erzielt werden könne. Bendet sich scharf gegen die Kaffeemehrer, von der er behauptet, daß sie nicht berechtigt sei. Herr Rechtsanwalt Dr. Hannß machte aufmerksam, daß man über die Rechtsmittel der Kaffeemehrer im Zweifel sein könne. Er kam auf das Inkonsequente des Magistrats zu sprechen und frugte, ob dieses Geschäft nicht zurückgezogen werden könne. Darüber gab Herr Kaufmeister Mathies Auskunft. Das Geschäft werde von den höchsten Stellen unterhalten, um der Einwohnerschaft möglichst billige Artikel zu liefern. Herr Direktor Weber warf dem Magistrat vor, daß er nicht die Hebung der Wirtschaft habe. Wir haben in der Stadt eine Heberorganisation und zwei Beamte. Das kann sich die Stadt nicht leisten. Er bittet beim Landesfinanzamt und der Handelskammer vorzulegen zu werden.

Herr Kaufmann Beckling sprach für den Hauseigentümer. In Vertretung der Ansicht vertreten, daß die Zuschläge auf die Konsumanten abgewälzt werden können. Bei den Markten ist dies selbst aber unmöglich. Die Fabrikanten legen die Preise sehr fest und können auf die Gewerbetreibenden der einzelnen Städte keine Rücksicht nehmen. Die Ertragsfähigkeit in dieser Branche liegt darin, daß man die Konsumtoreinkommen die keine Gewerbesteuer zahlen, gegenüber nicht mehr konkurrenzfähig bleibt. Die Ertragsfähigkeit ist durch die Steuerzuschläge sehr in Frage gestellt.

Herr Kaufmann Taiza: Der Gewerbestand soll erprobt werden. Großhandel ist eher in der Lage, die Zuschläge auf die Verbraucher abzuwälzen. Das Gewerbe kann das nicht.

Herr Direktor Doyler sprach vom Standpunkt des Handelsamtes. Befürchtet, daß Merseburg mit 55 Millionen Mark nicht auskommen werde. Die Hofhofenindustrie ist nur eine Scheinblüte. Wir befinden uns wirtschaftlich in der besten Lage wie militärisch im Jahre 1918. Wir warten auf den Zusammenbruch der Weltwirtschaft, die sich an dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft anknüpfen wird. Wir haben auf alle diese Punkte ist der Magistrat aufmerksam gemacht worden.

Herr Kaufmeister Mathies ging auf die einzelnen Hausbesitzer ein. Als er von den der Baubewertung sprach, stellte ich heraus, daß der Zimmererlag ein Geschäft für sich darstellt. Wo dessen Hebergeschäft bleibt, ist aber nicht ersichtlich. Herr Bädermeister Freiberger sprach es nicht begründen, daß sich die höchsten Installateure das Installationsgeschäft der Stadt gefallen lassen. Herr Rechtsanwalt Dr. Hannß verlas folgende Entschlüsse:

Nach Artikel 164 der Reichsverfassung soll der selbständige Mittelstand in Gewerbe und Handel gegen Heberlastung und Aufzählung geschützt werden.

Die am 29. Juni 1922 versammelten Mitglieder aus Industrie, Handel und Gewerbe Merseburgs sind über einmütig der Auffassung, daß die von der Stadt in Aussicht genommenen Zuschläge zur Gewerbesteuer, wie sie in dem Entwurfe des baltischen Haushaltsplans enthalten sind, werden sind, aber das tragbare Maß weit überschreiten und einen Teil dieser Zweige des Wirtschaftslebens schon jetzt, die anderen Teile oder fortwährend zur Vernichtung bringen werden.

Dies liegt nicht im Interesse von Industrie, Handel und Gewerbe. Es kann aber auch nicht im allgemeinen Interesse liegen, da die Stadt sich hierdurch ihrer Hausbesitzerpflicht selbst beraubt.

Die Versammlung erhebt daher einmütig Protest gegen die der Industrie, Handel und Gewerbe in dieser Höhe zugeworfenen Steuern.

Die Versammlung ist der Überzeugung, daß sich Mittel und Wege finden lassen müssen, um die Zuschläge auf höchstens 2000% zurückzuführen, und erwartet, daß die Stadt solche Mittel und Wege auch finden wird.

Die Versammlung ist ferner der Meinung, daß der Etat der Stadt Merseburg mit 55 Millionen Mark im Verhältnis zu anderen Städten ein außerordentlich großes ist und gleichen Wirtschaftsbedingungen zu hoch ist.

Die Versammlung nahm einmütig die Entschlüsse an und nachdem Herr Kaufmann Dobrowitz noch einmal darauf hingewiesen hatte, daß von den Beschlüssen der Versammlung ein großer Verdacht der Steuern zu erziehen, schloß er die Versammlung.

Eisenbahnschmerzen der Landwirtschaft.

Die andauernden Verkehrsverhältnisse Wagenmangel, Beschäftigung Eisenbahnarbeit haben in der Beförderung der Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln gewaltig fühlbare Störungen verursacht. Tausende von Tonnen Düngemittel konnten trotz nachzüglicher Befüllung und trotz nachmeldebarer Befüllung zum Abtransport der mitunterberühmten Landwirtschaft nicht mehr rechtzeitig zur Frühjahrsbefüllung ausgeführt werden.

Vor allem muß für eine durchgehende bessere Wagenstellung gesorgt werden. Aber nicht eine eigentliche Abhilfe noch sehr entfernt, wenn die Wagenkäufe ausgebaut sein werden, denn erst wenn für einen großen Teil von Gütern die Möglichkeit geschaffen ist, die Eisenbahn nur noch auf kurze Strecken benutzen zu müssen, wird der Wagenmangel verschwinden. Bis dies aber sein wird, vergeht noch mancher Jahr. Die Bahn muß deshalb, so schwer es auch ist, mit allen Mitteln dafür sorgen, mehr gedeckte Wagen zu beschaffen. Zur Erzielung eines rascheren Wagenumlaufs, der nach amtlichen Aufzeichnungen gegen die Verkehrszeit eine Verlängerung um 60 Prozent aufweist, muß alles angeschlossen werden, was die Beförderung sicher noch manches verbessert werden. Mit sofortiger Wirkung müssen die Güterstellen, die seit Kriegesbeginn aufgehoben sind, wieder eingeführt werden; wenn die Bahn die durch die G. E. V. D. bestimmten Beträge für Vieherückführungen erst wieder erheben muß, liegt sie sicher ganz von selbst für eine raschere Beförderung der Güter. Auch sonstige Beförderungsmöglichkeiten sind noch offen: Alle in einem Zug eingestellten Wagen müssen von der Zugangsstation der Empfangsstation telefonisch vorgelassen werden, so daß die Empfänger sofort nach Eintreffen des Wagens mit der Entladung beginnen können. Bei nachträglicher Anfassung können die von der Bahn hiergegen geltend gemachten Ansprüche vermieden werden. Für frühzeitige Entladung eines Wagens müssen Entladepremien im Gegenzug zu den Wagenhandgebühren gewährt werden. Man gebe dem Entladepersonal diese Prämien, und man kann Wunder erleben. Ohne Zweifel kann auch im Stückgutverkehr noch mancher Wagen erparnt werden. Man sieht häufig Güterzüge mit oft so gering beladenen Schluggutwagen.

Auch das Eisenbahnarbeitswesen bedarf einer gründlichen Umgestaltung. Die vielen Verordnungen, insbesondere in der Gütereinstellung müssen endlich vereinigt werden; die Tarifvorschriften müssen unbedingt klarer gefaßt werden, so daß Zweideutigkeiten ausgeschlossen sind. Die Tarifbestimmungen nicht zu umgehen sind, muß den Verfrachtern seitens des Uebernahmepersonals viel mehr Entgegenkommen gezeigt werden als bisher. Viele Frachttarifforderungen der letzten Jahre beweisen, daß den Tarifrahmen häufig jedes Verständnis dafür fehlt, daß ein Tarif nicht nur aufgestellt werden darf, sondern daß er auch anwendbar sein muß. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß selbst ein großer Teil des Uebernahmepersonals nicht imstande ist, den Tarif zuverlässig richtig anzuwenden. Einfachere Tarife verhindern die Einflüsse von Frachttarifforderungen. Die Bahn konnte dann ein ganzes Heer von Beamten erparnen beim anderweitig beschafften. Ebenfalls aber darf die Eisenbahn bei Frachttarifforderungen in Fällen, wo es sich lediglich um unwesentlich ungenauer Angaben oder verzeihliche Irrtümer seitens des Frachtkunden handelt, nicht in der bisherigen ablehnenden Weise verfahren. Die Landwirtschaft muß die

mit der Umarbeitung des Gütertarifs verbundenen Neuerungen der letzten Jahre als Härten bezeichnen. Aber bezeichnen alle Erfindungen seit 1. Dezember 1920 haben die Landwirtschaft fast ausnahmslos nur einseitige Erfindungen schlimmer Art gebracht. Es soll nun am 1. Juli dieses Jahres, um den durch die prozentuale Frachterhöhung entstandenen Schäden zu beseitigen die organische Einarbeitung der Zuschläge in das Tarifsystem stattfinden, und die Landwirtschaft muß dringend verlangen, daß ihren berechtigten Wünschen endlich mehr Rechnung getragen wird. Vor allem müssen in den Ausnahmefällen für Düngemittel unbedingt alle Düngemittel aufgenommen werden.

Ein Vorschlag, dem die Eisenbahn endlich näher treten sollte, und der den Wagenmangel sicherlich teilweise beheben würde, ist die Einführung von sog. Saisonkarten für die Monate des Anstiehs der Waren. Die Wagen erfahrungsgemäß unterhalb der Güterhöhe mit leeren gedeckten Wagen alljährlich überflüssig sind, die nutzlos herumliegen, soll durch Gewährung von empfindlichen Frachtermäßigungen ein Anreiz zur Verfrachtung solcher Güter gegeben sein, die erst im Herbst oder Winter benötigt werden. In einem ganz munden Punkt hat sich der Rebengebietsrat der Eisenbahn entwickelt. Die Gebährten, denen oft ganz geringe Dienstleistungen gegenüberstehen, sind ins Unerträgliche gesteigert worden. — Die seit dem 1. August 1914 vordringend ausgeübte Verfallsverpflichtung von Tarifrückstellungen muß alsbald wieder eingeführt werden.

Bedenfalls ist loblich, daß mit planlos überfüllten mechnischen Schaltungen der Tarife keine Besserung der Verhältnisse erzielt werden kann. Es wäre zu wünschen, daß die längst in Aussicht gestellten Reformen bei der Reichsbahn endlich in die Tat umgesetzt würden.

Die Organisationsleuchte.

Der Abgeordnete Graf-Thüringen hat in seinen vorzüglichen Ausführungen über die Schlichtungsordnung am 16. Mai im Reichstag nicht nur von einer Organisationsleuchte, sondern noch drastischer von einem Organisationsfeuer gesprochen. In der Tat sollten alle Organisationsleuchten einmal ernstlich prüfen und überlegen, ob die unabsehbare Belastung der Organisationsleuchte mit immer neuen sozialen Befehlen dem aufgewandten Geld der vermehrten Bürokratie und dem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht.

Oben das Reichsmitteilgesetz lehnten wir ab gegen die Unzulässigkeit der Regierungsschlichter, weil es Hausbesitzer und Mieter von ihren Sorgen nicht befreit, dagegen uns in den Vierteln zehntausende neuer Beamtenstellen und eine ungeheure Papierarbeit befreit. Aber die Regierungsschlichter nahm das Gesetz als einen verheißungsvollen Anfang zur Sozialisierung des Hausbesitzers an. Das Unheil muß seinen Weg nehmen und wird sich zunächst in einer Fülle von Verfügungen und Vorschriften und neuen Stellen äußern.

Wie der Hausbesitzer und Mieter, so darf sich auch die deutsche Jugend nicht ihrer Freiheit freuen, deswegen mußte der Reichstag ein Heiratsverbotswahlgesetz annehmen. Damit nur aber das deutsche Kind sein Recht an Heirat, Ehepartner, Familie, Erbschaft, Beruf, Freiheit und eine öffentliche Jugendhilfe eintreten und diese muß natürlich organisiert sein: es gibt also neue Jugendämter, Landesjugendämter und ein Reichsjugendamt und somit eine neue Vermehrung der Beamtenstellen und der Bürokratie der Jugendhilfe, außerdem hat das Reich auch hierzu wiederum viele Millionen Steuergebe aufzubringen.

Wäre man dies im Interesse der Vormundschaft, der Fürsorgeziehung und der Schulpflicht in einem gewissen Rahmen noch verantworten können, so tritt die Organisationsleuchte mit dem bevorstehenden Arbeitsnachweisgesetz und der Schlichtungsordnung in eine neue Blüte ein. Bedenktlich ist der Zustand heute das Land, welches die ungenutzten Arbeitslosen und eine große Zahl ausgeschiedener öffentlicher und privater Arbeitsnachweise besitzt. Trotzdem will das Gesetz alle Arbeitsnachweise in behördlich verwaltete Stellen verwandeln. Jede Gemeinde muß von einem öffentlichen Arbeitsnachweise "erfaßt" werden. Darüber müssen denn wieder Sonderämter für Arbeitsvermittlung

und oben drauf ein Reichsamt stehen. Man hat die dadurch geschaffene Zahl der öffentlichen Nachweise auf 3000, die besten die zum Teil auf Arbeitsstellen und Arbeitsnennungen umgelegt werden, auf etwa ein Millionen Reichsgehalt. Wenn irgendwo, so hätte hier eine aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Selbsthilfe vollauf genügt. Aber die staatliche Organisationsleuchte schafft wiederum tausende neuer Beamtenstellen und einen Wachstum, der wahrhaft nicht dem Wirtschaftsfrieden dienen dürfte.

Endlich soll nun die Schlichtungsordnung kommen, auch hier wieder Schlichtungsämter, Landeslichtungsämter und ein Reichslichtungsamt mit besonderen Kammern, Senaten, Geschäftsführern, Direktoren und Präsidenten und mit neuen Stellen die vom Reich und den Ländern aus Steuermitteln aufzubringen sind.

Reider ist kein Zweifel daran, daß sich für die Durchführung dieser Organisationsleuchte eine linksgerichtete Mehrheit im Reichstag finden wird. Geben doch alle diese Gesetze einen erfreulichen Ausblick auf eine gewisse Besserung der sogenannten Futtertrübsen und liefern auch die Möglichkeit auf ein weitgehendes Hoffen für sozialistische Organisation.

Wenn vernünftigen Staatsbürger ist nun freilich klar, daß das betrübende deutsche Reich diese Ueberlastung an Bürokratie und Kosten einfach nicht mehr tragen können. Ist es aber nötig, durch Annahme dieser Gesetze erst die Probe auf das Exempel zu machen? Die Gemeinden, die heute in ihrer Geldnot nicht ein noch aus wissen, sollten sich freilich gegen diese unnötige Ueberlastung der sozialen Jugendverwaltung wehren, solange es noch Zeit ist.

Wir aber möchten die Regierung an das monumentale Wort der Revolutionsverfassung erinnern, wonach alle Macht vom Volke ausgehen soll. Werden alle diese Gesetze, die anderen Gesetzen über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenvermittlung, die Arbeitsstelle, die Arbeitsstelle gefolgt werden, angenommen, so geht schließlich alle Macht vom grünen Tisch und vom Steuerbüttel aus und vom sogenannten Volke keine mehr.

Der Kriegsschiedsrichter Dr. Michelson vor dem Reichsgericht.

Nach 9 Uhr eröffnet der Vorsitzende des 2. Strafsenats die Sitzung. Ueber die französischen Zeugen ist auch bis heute noch keine Mitteilung eingetroffen.

Als erster Zeuge kommt der Stabs- und damalige Oberarzt Dr. Beltriet aus Berlin-Wilmersdorf zur Vernehmung. Der Zeuge läßt die von Dr. Michelson geforderten Erklärungen in Deutsch- und Französisch ablesen.

Der Richter erklärt, es sei aus allen Aussagen bisher hervorgegangen, daß in dieser Beziehung alles auf seine Befehle beruhe, so daß ein weiteres Eingehen auf diese Befehle nicht mehr nötig ersehe. In persönlicher Beziehung hielt der Zeuge den Angeklagten für einen hochanständigen Mann. Von dem Angeklagten habe er nichts als ein schon krankes, gehärd, daß es schwanger und bei einer Frau gewesen sei. Ob Michelson von der Schwangerschaft gewußt hat, kann er nicht sagen. Auf die Frage des Vertreters der Wehrmacht, ob er etwas von einer Verhängung der Strafschlichter wisse, antwortet der Zeuge in verneinendem Sinne.

Als nächster Zeuge wird der praktische Arzt Dr. Tschafnig aus Gollnow i. Pom. vernommen. Am Februar 1917 wurde er als erster Hilfsarzt Dr. Michelson in Effen zugeteilt. Er schildert die großen Schwierigkeiten im Lazarett, in dem damals 1000 gefangene Kranke untergebracht waren und zwar Belgier, Franzosen und Russen aller Stämme. Unter anderem konnten sich die Russen des Lazarets gar nicht vertragen. So habe z. B. ein Russe dem andern wegen einer Zigarette ein Auge ausgeschlagen. Die Schwärze seien von den Angeklagten nicht gut zu brechen gewesen.

Weiter kommt der praktische Arzt Dr. med. Erich Lejeune aus Neuhaus a. Rennstieg zur Vernehmung. Nach Effen ist er zur Unterstützung Dr. Michelsons gekommen. Zur Frägelstraße gibt er zu, daß es wohl hin und wieder bei Verletzungen etwas abgegangen hat, daß hätten aber auch die Betroffenen weiter nicht über genommen.

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden. (Nachdruck verboten.)

Mit einem Aufschreien ließ Herta das Blatt sinken, das so harte, unarmherzige Worte enthielt. Aber es hatte sie doch nicht so schwer getroffen, wie es die Anklagen der Komtesse am gestrigen Abend getan hatten. Hier tat die Ungerechtigkeit allen deutlich zutage, um nicht auch das unwirksam zu machen, was vielleicht berechtigt war. Und einzig die Scham war es, die ihre Wangen in dunkler Glut brennen ließ — die Scham über die Schwärze, die sie sich antun lassen mußte.

Reiner von den Vorwürfen, die Mabel tat, überraschte sie wirklich — denn sie hatte sich dessen versehen müssen. Und selbst darauf, daß man ihre Feindschaft für illegal halten könne, war sie sich gewöhnt.

Und in diesem einen Punkt war sie selbst ihrer Sache nicht ganz sicher. Eberhard hatte ihr sein Wort gegeben, daß alle erforderlichen Formalitäten erfüllt worden seien, und daß die Heirat in gesetzlich bindender Form vollzogen worden sei. Sie zweifelte auch nicht daran, daß er selbst dieser Meinung war. Aber sie wußte nicht, ob die richtige Familie Komtesse nicht hätte gefordert. Rechtsmittel erreichen konnte, die Ehe für ungültig erklärt zu haben.

Ja — sie hielt es sogar für wahrscheinlich, daß ihnen etwas Derartiges gelingen würde.

Denn wenn es geschah — wenn, wie Mabel sich ausdrückte, die Ketten gelöst wurden, die Eberhard an sie festhalten — so konnte sie sich ein Bild machen von den Schäden erlangen, die niemand hatte von der Ehe gewußt, der Ehe, die nur auf dem Papier bestanden hatte, und nichts konnte ihren guten Ruf antasten. Und daß sie diesen Umständen begegnen würden, wenn es galt, Eberhard zu überreden, bezweifelte Herta nicht für die Dauer eines Augenblicks.

Würde er sich überreden lassen — würden sie ihn bereiten können, sie anzunehmen?

Herta konnte es nicht glauben. So stark seine Gründe sein mochten, sich seinem Vater zu unterwerfen, so sehr ihn die Armut schrecken mochte, die ihn an der Seite des geliebten Weibes erwartete — sie ließ sich nicht von Mabel überzeugen, die so sicher zu erwarten schien, daß ihr Bruder seine "Lorbeer" bereuen und sich dem Willen des Vaters fügen würde.

Und einen anderen Zweifel hatte der Brief in ihr wachgerufen — das Mißtrauen, ob Eberhard wirklich, wie sie angenommen hatte, um ihre übertriebene Abreise wußte, als er so früh mit der Komtesse nach Monte Carlo fuhr. Vielleicht war es nur ein Mittel gewesen, ihn aus dem Wege zu schaffen, während man sich seines Weibes entledigte — vielleicht hatte man auch ihn getötet, wie man sie gelächelt hatte.

Da erwiderte ihr Stolz — der Stolz, den sie um Eberhards willen so lange niedergehalten hatte. Was machten denn diese Menschen aus ihr! Weil sie arm war, weil sie den Reichtum nicht besaß, mit dessen Hilfe jene anderen ihre innere Hohlheit verteidigten, durfte man mit ihr spielen, als wäre sie ein Wesen ohne eigene Empfindungen, ohne menschliches Fühlen! Sie galt ihnen für verwohnen, weil sie arm war, sie konnte nicht mit der gleichen Gefinnungen fühlen, weil sie arm war! Nein, sie vermochte es nicht länger zu ertragen — und sie wollte sich nicht ferner herein finden, wie sie es bisher hatte über sich ergehen lassen. Jetzt war sie froh, daß man sie zu dieser Reise gezwungen hatte. Denn jetzt wollte sie sehen, ob Eberhard sie wirklich liebte — ob seine Liebe so stark und so echt war, wie sie geglaubt hatte. Sie hoffte, daß Eberhard sie nicht für bedauerlich hielt, daß Eberhard sie nicht für ausgesetzt war.

Sie war nicht einmal sicher, ob sie wirklich wünschte, daß sie für sie erklärte. Gewiß würde er in der ersten Zeit glücklich mit ihr werden; aber ob er es immer zu frieden bleiben würde, daß er das Leben eines unbedeutenden Mannes führen mußte, der sich auch den geringsten Luxus durch große Arbeit erkaufen mußte, während seine Schwestern sich den Luxus leisten konnten, auf den er wie sie Anspruch gehabt hätte?

So wie sie wußte, daß es ihr das Herz brechen würde, wenn er sich schwach zeigte und dem Einfluß seiner Schwester nachgab, so wußte sie auch, daß sie ihm darum nicht würde überlassen können. Sie durfte es nicht von ihm annehmen.

ihnen gegen auf all die glanzvollen Reizen zu verwehren, die er auf ein reiches und glanzvolles Leben gehabt hatte und sie würde ihn nicht weniger lieben, wenn er sich menschlich schwach zeigte und in der Gemüthsheit, daß für sie geliebt war, sich in die Wünsche seines Vaters und sich der Komtesse Herta zu wandte.

Vielleicht war auch sie nicht ganz frei von weiblicher Schwärze — vielleicht lächelte sich auch bei ihr der Gedanke ein, daß er mit Herta Wringen für seine Vordringlichkeit seinen ersten Weibe gegenüber genug befristet sein würde. Denn das eine wußte sie mit untrüglicher Gewißheit: sie immer sie auch die Gefühle des jungen Mannes beeinflussen, mit welchen Mitteln sie ihn auch veranlassen würden, seine erste Liebe aufzugeben und sich mit der Komtesse zu verbinden: er würde die andere niemals so lieben können, wie er sie geliebt hatte — würde niemals wieder fähig sein, Gefühle zu hegen, wie er sie für das Mädchen gehabt hatte, das ihn ohne Rücksicht auf die Gefahr, die sie ihm heiligstes Gut, ihren guten Ruf, damit brachte, vor den Folgen einer leidenschaftlichen Tat geschützt hatte. Und die Reize, die Ränfte einer Weltbame würden ihm das Glück nicht erlangen können, das er in ihrer Gegenliebe gefunden hatte.

Die Stunden verrannen — und die Entfernung zwischen ihr und dem Manne, dem sie ihr reines, freies Herz beschien, wurde größer. Als sie über den Seeufer fuhr, dessen liebliche Täler und herrliche, gemalte Berge sie von der Herreise mit hellem Entzücken erfüllt hatten, und dessen Schönheit jetzt eindrucklos an ihr vorüberglitt, war es noch heller Tag; aber es dämmerte schon, als sie aufsteigen erreichte. Und mit der Dunkelheit wuchs ihre Verzweiflung. Hätte sie doch nur einen Wagnis — ein paar Seiten für ihn zurücklassen können! Aber jeder Schritt war überwacht worden, und er würde kein Wort von ihr vorfinden, wenn er heimkam. Sollte sie ihm schreiben? — Ah — sie würden ja doch Sorge dafür tragen, daß der Brief nicht in seine Hände kam. Und sie wollte ja, daß er sich frei und ohne Beeinflussung entschied — wie sie auch um den Aussaue stünde.

Der Studienrat Walter Matthes aus Joventan war als Stellvertreter der Abgeordnetenversammlung tätig. Er als Stellvertreter der Abgeordnetenversammlung tätig. Er als Stellvertreter der Abgeordnetenversammlung tätig.

Der Angeklagte teilte dann an der früheren Aussage des Zeugen über den Fall des Knaben Moritz, den Dr. Michelson vernachlässigt haben soll und der dann gestorben ist. Der Zeuge weiß sich nicht mehr bestimmt daran zu erinnern, ob er selbst mit dem Angeklagten über den Knaben Moritz gesprochen hat, oder ob es sich um ein Gespräch einer Schwester mit Dr. Michelson gehandelt hat.

Der Oberstaatsanwalt Walter Martens in Stettin war Zeuge über die geleistete Herausgabe der Verurteilung eines brandstiftenden und zuletzt geraden fahrlässig eingestrichelten Zeugen. Der Zeuge ist 1914 ins Feld genommen und in Gefangenschaft geraten, später aber wieder ausgetauscht worden. Aus der Gefangenschaft kommend, wurde ihm die Inspektorstelle des Lagerzweigs übertragen. Der Zeuge gibt zu, daß er infolge der ihn heute noch ausübenden französischen Gefangenschaft vielleicht auch einmal feiner zugegriffen und die ganzen Verhältnisse anders angesehen habe, als jemand, der aus der Campagna kam. Er berichtet mündlich:

„Unsere Versteigerung in der französischen Gefangenschaft in Rumänien unterbrochen worden, wo Unfälle, Schmuggel, Brandstiftung, Raub, Mord, Verbrechen aller Art, die Möglichkeit gegeben, die Notdurft zu verrichten. Wir mußten unsere Bedürfnisse dazu benutzen. Schwere Stände an den Türen und besaßen uns, außerdem wurden wir geschlagen. Nach dem Abtransport der ersten Station sind die deutschen Versteigerungen und wir haben uns bemerkt worden. So haben uns die Franzosen behandelt.“

Darauf wurde die Verhandlung auf Freitag vormittag 9 Uhr vertagt.

Politische Rundschau

Das Notgesetz für die Presse

Einpruch der Länder.

Dem Reichstag ist von Reichsjustizministerium der Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse vorgegangen. Die Reichsregierung wird durch ermächtigt, auf Grund von Selbstbestimmungen die Presse für Holzstoff, Zellstoff und Druckpapier zu bestimmen. Es kann diese Preise zu Höchstpreisen erklären. Zur Beschaffung der notwendigen Mengen der Presse haben ferner die Länder an eine Notstelle der deutschen Presse die eigene Verantwortlichkeit befristet, vom 1. Juli d. J. an einen Betrag abzuführen, der für das dritte Vierteljahr 1923 auf den Kopf der Bevölkerung zwei Mark ausmacht. Die Länder werden ermächtigt, den von ihnen zu zahlenden Betrag an die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von fortwährendlich genutzten Grundstücken umlegen. Der Maßstab bleibt den Ländern überlassen, jedoch ist eine Umlage nach dem Vermögen oder Einkommen nicht zulässig.

Zugegen haben die Vertreter der Länder im Reichstag entgegen dem Widerspruch erhoben. Lieber die Gründe der Stellungnahme der einzelnen Regierungen, besonders aus Württemberg, teilte der württembergische Finanzminister Dr. Schall mit, daß die absehbende Fälligkeit der Landesregierungen vor allem veranlaßt war durch die Ermöglichung, daß die vom Reichsjustizministerium vorgezeichnete Regelung der Presse ganz ausschließlich erfolgen soll auf Kosten der Länder, d. h. durch eine einseitige Belastung des öffentlichen, kommunalen und privaten Wohlbefindens, während es für die Reichsregierung doch viel näher gelegen hätte, die großen Beträge, die aus der Erhebung der Umsatzsteuer von den verschiedenen Unternehmungen der Presse zieht, zur Entlastung der Presse selbst wieder heranzuziehen und in zweiter Linie auch noch die recht erheblichen Erträge der Papierindustrie, die in der Hauptsache wiederum aus der Presse und aus dem Waldbesitz fließen. Das Reichsjustizministerium habe es übrigens nicht einmal für notwendig gehalten, vor der Ausarbeitung dieser wichtigen Vorlage sich mit den Ländern ins Benehmen zu setzen. Der Minister hofft, daß das Gesetz auf eine andere Grundlage gestellt werde.

Die Not der Presse.

Der jenseits erschienenen 11. Nummer der amtlichen Zeitungspreise listet verzeichnet wieder 95 Zeitungen und Zeitschriften, die ihr Erscheinen einstellen, darunter die Neudorfer Zeitung, die Wörzburger Nachrichten, die Wiesbadener Zeitung, die Ulmer Zeitung und die Waldenburger Zeitung.

Streifenman zur politischen Lage.

Unter der Überschrift „Zur politischen Lage“ veröffentlicht der Führer der Deutschen Volkspartei Dr. Streifenman einen bemerkenswerten Artikel in der „Zeit“. Es heißt dort: „Die Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau, die Debatten, die sich an die Ermordung des Reichsministers Rathenau in den Parlamenten geknüpft haben, die neue Verfassung des Reichspräsidenten schaffen eine politische Situation, zu der klar und bestimmter Stellung genommen werden muß. Die parlamentarische Regierung hat Dr. Helfferich als einen intellektuellen Ue-

heber des Mordes bezeichnen wollen. Mit Unrecht. Gerade in der Rede, die Helfferich 24 Stunden vor dem gehalten hat, sind zum ersten Male Worte der Anerkennung für die Ausführungen Rathenaus von ihm ausgesprochen worden, und seine Kritik richtete sich mehr gegen Anmerkungen der Rede, als gegen deren Inhalt. Die Kritik, die an der deutschnationalen Agitation geübt werden muß, kann deshalb wirklich nicht in Zusammenhang mit der Rede des deutschnationalen Führers gebracht werden.“

An anderer Stelle heißt es dann unter Bezug auf eine Rede von Helfferich: „Es geht nicht an, die Größe der ohnmächtigen Stellung der heutigen Republik. Es geht nicht an, für das Land, das wir durchleben müssen, die heutigen politischen Machtverhältnisse durchzuführen. Was uns ins tiefe Elend führt, das sind nicht Kräfte, die von innen kommen, das sind Kräfte, die von außen auf Deutschland einwirken und das deutsche Volk nicht zur Ruhe kommen lassen, es in innere Wirtschaftskatastrophen hineintreiben, unser Geld zerstören, unsere Väter ins Unglückseligen setzen und dadurch jeder Regierung unmöglich machen, uns sofort erträglichen Zuständen zuzuführen.“

Am Schluß der ausführlichen Betrachtungen heißt es dann: „Die Regierung schlägt Maßnahmen vor zum Schutze der Republik. Sie wird sich darüber klar sein, daß das nur ein Auswärtsmittel auf Zeit sein kann. Man kann Bewegungen und selbst Kräfteveränderungen in einem Volke nicht mit Polizeimaßnahmen bekämpfen. Die Suren sollten in dieser Beziehung gerade die Sozialdemokraten schaffen. Was wir brauchen, ist eine Beendigung der gegenseitigen Verfestigung der Parteien und der Verschärfung der Personen, die sich in den Dienst des deutschen Volkes stellen. Was wir brauchen, ist ein vertrauensvolles Zusammenwirken aller auf dem Boden der Verfassung stehenden Parteien und Richtungen gegen alle Extremes, von welcher Seite sie auch kommen mögen.“

Wahllohn nur in Naturalien.

Der kürzlich wahlwählige Wählervereins-Verband, dem 20 Wählervereinsgruppen mit 1200 Mitglieder angehören, hat auf seinem Verbandstag beschlossen, daß von dem neuen Ernte ab die Wählervereine zum Abholen des Getreides und zum Fortfahren des Mehles nicht mehr gestellt werden. Weiter wurde beschlossen, von dem neuen Ernte an den Wahllohn nur in Naturalien, nicht in Papiergeld, entgegenzunehmen.

Die Not der Studienoffiziere und Referendare.

Die deutschnationalen Abg. Frau Lehmann, Eisele, Pfingl und die deutschnationalen Fraktion haben im Preuss. Landtag folgenden Entschuldigungsantrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen: Angesichts der immer erschwerender hervortretenden wirtschaftlichen Not der männlichen und weiblichen Studienoffiziere und Referendare und der geradezu katastrophalen Auswüchse besonders in den nächsten Jahren möge das Staatsministerium beschließen, im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sofort eine Vermittlungsstelle (Hilfsarbeiterstelle) einzurichten, die den Anwärtern mit allem Nachdruck zu Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Berufen ver helfe.“

Inertträgliche Verheirathungen.

Offen, 27. Juni. Der belgische Kommandant der vierten Zone hatte im Dezember 1920 der Stadt Düsseldorf unter Androhung schwerer Strafen befohlen, sofort auf der Rheinbrücke die Düsseldorf mit Derselben verbindende, ein Gittertor anbringen zu lassen. Trotz der Korrekturen der deutschen Behörden, die dahin gingen, daß die Anbringung eines solchen Tores den Bahnbetrieb außerordentlich erschweren und sich aus technischen Gründen schwer bewerkstelligen lassen, mußte das Gittertor, das außerordentlich hoch stehen verurteilt, angebracht werden. Man fragte nur eine Deputationskommission, die die Brücke besichtigte, feststellte, daß dieses Gittertor gegen die Bestimmungen des Berliner Vertrages verstoße und entfernt werden müsse. Deshalb muß das Tor, das auf Verlangen eines belgischen Generals errichtet worden war, auf Befehl einer anderen alliierten Stelle beseitigt und zerstört werden.

Nus Provinz und Reich

Der Stroden-Raubmörder zum Tode verurteilt.

Halberstadt, 28. Juni. Das Schwurgericht Halberstadt verurteilte heute nach dreitägiger Verhandlungsbauer den 20-jährigen Walter Cordt wegen des am 5. August 1921 an dem Proturischen Brandt-Berlin begangenen Raubmordes zum Tode, zum dauernden Verlust der Ehrenrechte und zur Tragung der 100 000 Mark betragenden Kosten des Verfahrens. Der Angeklagte, der bis zum letzten Augenblick seine Unschuld beteuerte, nahm das Urteil fatalistisch auf.

Mord aus Eiferfuht.

Halberstadt, 28. Juni. Während der 20-jährige Glaser Wehndt in der Gartenlaube der Eltern seiner Geliebten, der Bandischmacherstochter Scholz, ein Steildolch hatte, hörten die Eltern plötzlich einen Schuß fallen. Schnell eilten sie hinzu und fanden die Tochter mit einem Mundschuß sterbend vor. Der Bräutigam suchte zu entfliehen, wurde aber von der Schwiegermutter eingeholt und dermaßen verprügelt, daß man ihn ins Krankenhaus schaffen mußte. Wehndt sieht die Tat so hinsichtlich, als ob beim Feiern mit der Waise ein Schuß verfehlentlich losgegangen sei. Man neigt indessen hier zu der Annahme, daß Mord aus Eiferfuht vorliegt.

13 Gebäude durch Feuer vernichtet.

Eisenach, 28. Juni. Gestern, nachmittags und abends, brach im nahen Groß-Pöpping an zwei verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeitpunkten ein Großfeuer aus, das im ganzen 13 Gebäude in Asche legte und einen Millionenfachen an Material- und Viehverlusten arrichtete.

Menschen erlitten keinen Schaden. Man vermutet Brandstiftung.

Zwischenfall in Bad Harzburg.

Bad Harzburg, 28. Juni. In einem Hotel in Bad Harzburg drangen Diebe während der Essenszeit in die Zimmer von zwei Kurgästen und haben dort Goldschmuck und Schmuckgegenstände im Gesamtwert von ungefähr zwei Millionen Mark.

Wieder ein Raubüberfall.

Leipzig, 29. Juni. Am 27. d. M. mittags gegen 12 Uhr ist einer Studenten an der hiesigen Kunstakademie im Treppenhause eines Grundrisses in der Mozartstraße, wo sie wohnt, von einem unbekannten Manne hier brauneleberne Handtasche, enthaltend 20 000 Mark in 50-Markstücken, einen griechischen Reisepaß sowie eine Musikpartitur der Akademie, entrisen worden. Der Täter hat darauf die Fährte durch die Mozart- und Beethovenstraße nach dem Bismarck-Park zu ergreifen und ist trotz wiederholter Ausrufe einer jungen Dame, die ihn ein Stück verfolgte, entkommen.

Schweres Unglück auf dem Wasser.

Berlin, 28. Juni. Ein Segelboot kam auf dem Wannensee in voller Fahrt vor den in voller Fahrt befindlichen Dampfer „Berlin“. Der Dampfer fuhr auf das Boot auf und brachte es zum Kentern. Das letztere war mit drei Personen besetzt, von denen sich nur eine retten konnte.

Der Schooner „Gith“ gekentert.

Hamburg, 28. Juni. Der auf der Fahrt von Stettin nach Finnland befindliche Schooner „Gith“ kollidierte am 25. Juni etwa 28 Seemeilen nördlich von Bornholm mit einem treibenden Wrack. Der Schooner erlitt schwere Beschädigungen, so daß er nach drei Stunden bei der hiesigen Küste auf dem See zerbrach und wurde dann von dem Hamburger Dampfer „Johanna“ unter großen Schwierigkeiten gerettet. Die Schiffbrüchigen wurden in Holtken gelandet, von wo sie am Dienstag nach Hamburg abreisten.

Keine Tagesnachrichten.

Dessau, Mehr Licht! Da die Polizeistatistik erwies, daß Diebe und Einbrecher die aus Sparanleiheentwürfen eingeführte Rüstlosigkeit in den Straßen zur Debung ihres Gewalts benutzt haben, hat man sich veranlaßt gesehen, die Straßenbeleuchtung im alten Linienwege einzuführen. Der hiesige Polizeikommandant hat die Anleiheentwürfe am kleinen Hofplatz eröffnet die Geschichte. Die Polizei hat den 2 1/2-jährigen Jungen verhaftet, der hier durch ständiges Schreien infolge Mitternachtsbesuchen zahlreicher Kirchenbesuche. In Nordhausen. Als der Demofrat Freyberg wurde mit einer Brotkruste gegen die Mauerhaken der Mauer wollte, verurteilte ihn die Rede; von einem Herabfall getroffen kam er zu Boden. - Reile. Die Not der Alten. Eine 78-jährige Witwe in der Charlottenstraße öffnete sich in bitterer Not die Pulsadern und erlitt den Tod. - Weissenburg. Auf landräuliche Verordnung mußten auch hier die Sommerarbeiten ausfallen. - Eisenach. Ein weißer Hamster wurde in der Umgebung von Arbeiter Kaiser gefangen und soll als Seltenheit ausgestellt werden. - Naumburg. Die Regemärkte in Harzogenraton wegen Kohlenpreiserhöhungen in den Straßen. - Woblan. In raffiniertes Versteuern der Getreide am Gegenüberwärtigen Martin der hiesigen Sparkasse Antjegeher in Höhe von 90 000 Mark. Er konnte verhaftet werden. - Weidenandorf. Eine erst seit Weihnachten verheiratete junge Frau ließ sich unweit des Wohlthos-Saales nach einem Wortwechsel mit dem 29-jährigen Landwirtshilfen Heinrich Wändt seine um zwei Jahre jüngere Schwester. - Cöln. Nach beendeter Vorbereitungsarbeit erkrankte sich aus unbekanntem Grund im Keller seiner Wohnung der Gutsbesitzer Karl Weverling. Er starb an e. Infolge eines Unfalles wurde der Frau eines Landwirtes der Schädel durch Wagenräder zertrümmert. Sie war sofort tot. Ein anderer Mann, der ihr zu Hilfe eilen wollte, erlitt einen schweren Beinbruch.

Wohnung-Auszug

20. Preuß.-Städt. (246. Preuß.) Klassen-Verzeichnis

1. Stadt, 1. Stadtkreis, 1. Stadtkreis, 28. Juni.

Das obere geordnete Nummer hat zwei gleiche Nummern, und zwar je einer auf die obere gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I und II

Chem. Gew. 307, Radfahr. verboten.

In der Vermögensgleichung wurden Schwärze über 300 Mark gegeben:

Table with 2 columns: No. and Name/Address. Includes entries like 2 28 75000 M 28663, 2 28 1000 M 304, 2 28 1000 M 12604, etc.

In der Vermögensgleichung wurden Schwärze über 200 Mark gegeben:

Table with 2 columns: No. and Name/Address. Includes entries like 2 28 40000 M 24319, 2 28 1000 M 30186, 4 28 5000 M 15846, etc.

In der Vermögensgleichung wurden Schwärze über 100 Mark gegeben:

Table with 2 columns: No. and Name/Address. Includes entries like 2 28 20 000 M 6213, 2 28 1000 M 15846, 2 28 1000 M 15846, etc.

Advertisement for 'Walden-Café' featuring 'Sonderfüllungen' and 'Walden-Café' logo. The text is large and stylized, with 'Walden-Café' in a prominent font.